

**Antrag**

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD  
auf eine Entschließung des  
4. Ausschusses des Deutschen Bundestages  
- Ausschuss für Inneres und Heimat -

**Deutscher Bundestag**  
Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache  
19(4)709

**Bestandsdatenauskunft evaluieren, Wirksamkeit prüfen**

I. Der Innenausschuss des Deutschen Bundestages stellt fest:

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Regelungen über die Bestandsdatenauskunft an die Vorgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 2020 wird die Befugnis der Behörden zur sogenannten manuellen Bestandsdatenauskunft verfassungsgemäß umgesetzt. Den verfassungsgerichtlichen Vorgaben entsprechend werden die jeweiligen Rechtsgrundlagen deutlich stärker ausdifferenziert und jeweils mit eigenen Regelungen zum Abruf und zur Übermittlung der Daten (sogenanntes Doppeltür-Modell) versehen. Zudem werden die jeweiligen Verwendungszwecke deutlich begrenzt.

II. Vor diesem Hintergrund fordert der Innenausschuss des Deutschen Bundestages die Bundesregierung auf:

1. dafür Sorge zu tragen, dass die praktische Handhabung und Wirksamkeit der manuellen Bestandsdatenabfragen von den zuständigen Behörden regelmäßig evaluiert wird,
2. soweit fachlich geboten auch eine zahlenmäßige Erfassung der durchgeführten Bestandsdatenabfragen vorzunehmen und
3. dem Deutschen Bundestag regelmäßig einen entsprechenden Evaluierungsbericht vorzulegen.